

Allgemeine Geschäftsbedingungen der ASSETERA GmbH

Version 1.2

Veröffentlichungsdatum: 2024-02-01

Die ASSETERA GmbH mit Sitz in Wien und der Geschäftsadresse Wallnerstrasse 3/17, 1010 Wien, Österreich eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter der FN 448308 b (nachfolgend auch „**ASSETERA**“ genannt), betreibt die Web-Applikation (<https://assetera.com/>) „**ASSETERA Marktplatz**“ für den Kauf- und Verkauf von auf Basis der Blockchain ausgegebenen Finanzinstrumenten („Security Token“) iSd § 1 Z 7 WAG 2018 an.

Nach Registrierung als Nutzer auf dem ASSETERA Marktplatz können sich Besucher über die angebotenen Dienstleistungen und Finanzdienstleistungen informieren und – sofern gewünscht – nach erfolgreichem Durchlaufen des Prozesses zur Kundenidentifizierung (vgl. § 1 lit. m dieser AGB) – als Kunde Finanzinstrumente in Form von Security Token (vgl. § 1 lit. k dieser AGB) von anderen Kunden bzw. von Emittenten kaufen und an andere Kunden verkaufen. ASSETERA ist eine konzessionierte Wertpapierfirma und zur Erbringung der Wertpapierdienstleistungen der Anlageberatung (§ 3 Abs. 2 Z 1 WAG 2018), der Portfolioverwaltung (§ 3 Abs. 2 Z 2 WAG 2018) und der Annahme und Übermittlung von Aufträgen (§ 3 Abs. 2 Z 3 WAG 2018) berechtigt.

Für professionelle Kunden iSd WAG 2018 bieten wir

- Anlageberatung (unabhängig) (vgl. § 14 dieser AGB),
- Portfolioverwaltung (vgl. § 15 dieser AGB) und
- Annahme & Übermittlung von Aufträgen (vgl. § 13 dieser AGB)
- für folgende Finanzinstrumente unter anderem in Form von Security Token¹:
 - Übertragbare Wertpapiere;
 - Geldmarktinstrumente;
 - Anteile an offenen Investmentfonds und an offenen alternativen Investmentfonds;
 - Finanz-/Waren-/Kreditderivate;
 - finanzielle Differenzgeschäfte (CFDs);
 - sonstige Derivate.

Für Privatkunden iSd WAG 2018 bieten wir

- Annahme & Übermittlung von Aufträgen für folgende Finanzinstrumente in Form von Security Token¹:
 - Übertragbare Wertpapiere;
 - Geldmarktinstrumente;
 - Anteile an offenen Investmentfonds und offenen alternativen Investmentfonds;
 - Finanzderivate.

Die für ASSETERA zuständige Aufsichtsbehörde ist die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien.

Genderhinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung (z.B. Kunde/Kundin) verzichtet. Die verkürzte Sprachform hat ausschließlich redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

¹ vgl. § 1 lit. k dieser AGB

ERSTER ABSCHNITT ANWENDUNGSBEREICH

§ 1 Definitionen

Für die Zwecke dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten neben den im Text definierten Begriffen die folgenden Definitionen²:

- a. **AGB:** diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich vorvertraglicher Informationen, die ASSETERA Kunden vor ihrer Geltung zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung stellt und welche unter der URL <https://assetera.com/de/pages/corporate-governance> jederzeit abgerufen werden können.
- b. **ASSETERA Systeme:** umfasst den von ASSETERA betriebenen ASSETERA Marktplatz, der als Web-Applikation (<https://assetera.com/>) verfügbar ist und die von ASSETERA Digital Assets GmbH betriebene Plattform, die ebenfalls als Web-Applikation verfügbar ist, sowie die jeweils zugehörigen technischen Schnittstellen der Plattformen bzw. Anwendungen.
- c. **Basis- und Risikoinformationen:** die Basis- und Risikoinformationen der ASSETERA, deren jeweils aktuelle Fassung unter der URL <https://assetera.com/de/pages/corporate-governance> heruntergeladen werden kann.
- d. **Besucher:** jeder Besucher des ASSETERA Website, der weder registriert noch den Prozess zur Kundenidentifizierung durchlaufen hat.
- e. **Kunden Wallet:** ein Wallet, in dem der Kunde seine eigenen Security Token und/oder Kryptowährungen eigenverantwortlich verwahrt.
- f. **EVM:** bezeichnet eine Ethereum Virtual Machine Es handelt sich dabei um eine virtuelle Komponente, die es unter anderem erlaubt, eine Vielzahl von dezentralisierten Applikationen (dApps), wie etwa Smart Contracts, bereitzustellen und auszuführen. Entsprechende EVM kompatible Implementierungen findet man auch in anderen Netzwerken wie z.B. BSC, Polygon, Avalanche, Fantom, Arbitrum, Optimism oder RSK.
- g. **Fiatgeld:** bezeichnet alle gesetzlichen Zahlungsmittel. Im Rahmen von Dienstleistungen der ASSETERA können als Fiatgeld die Währung EUR eingesetzt werden. Weitere Währungen sind zu einem späteren Zeitpunkt verfügbar.
- h. **Kunde:** jeder registrierte Nutzer des ASSETERA Marktplatz, der den Prozess zur Kundenidentifizierung erfolgreich durchlaufen hat und mit der ASSETERA ein Vertragsverhältnis zur Erbringung von Finanzdienstleistungen einzugehen beabsichtigt bzw. eingegangen ist. Kunden können sowohl als Käufer als auch Verkäufer auftreten.
- i. **Kundenprofil:** bezeichnet das Kundenkonto, das Kunden durch die Registrierung auf dem ASSETERA Marktplatz erstellen.
- j. **Nutzer:** jeder Besucher des ASSETERA Marktplatz, der sich mit seiner E-Mail registriert aber den Prozess zur Kundenidentifizierung noch nicht erfolgreich durchlaufen hat.
- k. **Security Token:** ein mittels Distributed-Ledger-Technologie emittiertes und gespeichertes Finanzinstrument iSd § 1 Z 7 WAG 2018 idGF. Auf dem ASSETERA Marktplatz können insbesondere übertragbare Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an offenen Investmentfonds und offenen alternativen Investmentfonds, Finanzderivate, Warenderivate, Kreditderivate, sonstige Derivate und finanzielle Differenzgeschäfte in Form von Security Token erworben und veräußert werden.
- l. **Smart Contract:** Ist ein Computerprogramm, das auf bestimmten Blockchains, wie z.B. Ethereum- oder einer anderen EVM-kompatiblen Blockchains läuft. Es ist eine Sammlung von Programmcode (Funktionen) und Daten (sein Zustand), die sich an einer bestimmten

² Diese sind jeweils auf die Singular- bzw. Pluralform gleichermaßen anwendbar.

Adresse auf der jeweiligen Blockchain befindet. Dadurch können z.B. die Bedingungen einer zwischen zwei Vertragsparteien getroffenen Vereinbarung abgebildet werden. Ein herkömmliches schriftliches Festhalten der Bedingungen auf Papier oder in einer Datei ist damit nicht mehr erforderlich und im Gegenzug zu Verträgen in Form von Papier oder einer Datei, können Smart Contracts laufend den Zustand der jeweiligen Blockchain überwachen und - bei Eintritt eines gewissen Zustandes wie z.B. dem Transfer eines Security Token - die Einhaltung von Eigentumsrechten oder Übertragungsbeschränkungen sicherstellen.

- m. **Kundenidentifizierung:** Teil des Prozesses zur Einbindung neuer Kunden, der die von ASSETERA zwingend zu erfüllenden Sorgfaltspflichten nach dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz („FM-GwG“) sowie dem Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 („WAG 2018“) und damit verbundenen Rechtsakten umfasst. Wesentlicher Bestandteil ist die Feststellung und Überprüfung der Identität von Kunden.
- n. **ASSETERA Smart Contract für Clearing & Settlement:** Ein Smart Contract, der als digitaler Treuhandservice für Kunden dient, um den Empfang von Security Token und Stablecoins von Käufer und Verkäufer zu halten und nach erfolgtem Tausch (Atomic Swap) die entsprechenden Security Token und Stablecoins an den Käufer und Verkäufer überträgt (DvP - Delivery versus Payment).
- o. **Selbstverwahrung:** die eigenverantwortliche, dezentrale Verwahrung der privaten kryptografischen Schlüssels (Private Keys) des Kunden Wallets durch den Kunden.

§ 2 Geltung der AGB

1. Diese AGB gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen ASSETERA und dem Kunden, sofern nicht ausdrücklich Gegenteiliges in Schriftform vereinbart wurde. Zum Geltungsbereich dieser AGB gehören insbesondere Verträge zwischen ASSETERA und dem Kunden, welche das entgeltliche Erbringen von Finanzdienstleistungen (vgl. zur Definition § 4 dieser AGB) mittels der ASSETERA Systeme zum Inhalt haben.
2. Die AGB werden in deutscher und in englischer Sprache erstellt und veröffentlicht. Im Streitfall und im Falle von Abweichungen ist die deutsche Fassung der AGB maßgeblich.
3. Der Kunde erklärt seine Zustimmung, dass die AGB auch allen weiteren Verträgen zu Grunde gelegt werden, sofern nicht Abweichendes vereinbart wird.
4. Diese AGB gelten auch nach der Beendigung der Geschäftsbeziehung bis zur vollständigen Abwicklung weiter.
5. ASSETERA bietet Leistungen auch in Zusammenarbeit mit Dritten an. Für Leistungen dieser Drittanbieter können deren Allgemeine Geschäftsbedingungen zusätzlich zu diesen AGB gelten.
6. Im Hinblick auf das Vertragsverhältnis zwischen einem Kunden als Käufer und einem Kunden als Verkäufer bzw. einem Emittenten gilt die Vereinbarung über den Kauf und den Verkauf des jeweiligen Security Token.
7. ASSETERA bietet nur volljährigen Personen Leistungen an. ASSETERA weist zudem ausdrücklich darauf hin, dass Kunden ASSETERA bestehende Treuhandverhältnisse unverzüglich offenzulegen haben.

§ 3 Änderung der AGB

1. Sofern zwischen ASSETERA und dem Kunden eine auf unbestimmte Dauer ausgelegte Rechtsbeziehung besteht, ist ASSETERA berechtigt, die AGB nach Maßgabe dieser Bestimmung zu ändern.

2. Änderungen der AGB, die weder bestehende Entgelte erhöhen noch neue Entgelte einführen, wird ASSETERA dem Kunden nach Maßgabe dieses Absatzes anzeigen. Die geänderten Bedingungen werden wirksam, wenn der Kunde nicht innerhalb von sechs Wochen ab Verständigung schriftlich widerspricht. Die Verständigung des Kunden von der Änderung der AGB kann über jedes Kommunikationsmittel erfolgen, dessen Verwendung zwischen ASSETERA und dem Kunden vereinbart ist. ASSETERA wird den Kunden gemeinsam mit der Verständigung darauf hinweisen, dass sein Stillschweigen nach Ablauf von sechs Wochen als Zustimmung zur Änderung der AGB gilt.
3. Der Kunde ist berechtigt, vor dem Inkrafttreten solcher Änderungen den Vertrag mit ASSETERA mit sofortiger Wirkung zu beenden, ohne dass dafür die Einhaltung eventuell vereinbarter Kündigungsstermine oder -fristen erforderlich ist und ohne, dass für diese Auflösung Kosten anfallen würden.
4. AGB-Änderungen, mit denen neue Entgelte eingeführt oder bestehende Entgelte erhöht werden sollen, wird ASSETERA dem Kunden anzeigen. Mit der Anzeige wird ASSETERA den Kunden auffordern, binnen sechs Wochen schriftlich zu erklären, ob er den geänderten Entgelten zustimmt oder nicht. Stimmt der Kunde nicht zu, so gilt der Vertrag mit Ablauf der sechswöchigen Frist als aufgelöst.

§ 4

Erfasste Finanzdienstleistungen

1. Die AGB gelten für folgende Arten von Finanzdienstleistungen:
 - a. Annahme und Übermittlung von Aufträgen über Finanzinstrumente gemäß § 1 Z 3 lit. a WAG 2018;
 - b. Portfolioverwaltung gemäß § 1 Z 3 lit. d WAG 2018; und
 - c. Anlageberatung gemäß § 1 Z 3 lit. e WAG 2018.
2. Die Finanzdienstleistungen der Portfolioverwaltung, der Anlageberatung sowie der Annahme und Übermittlung von Aufträgen über Waren-, Kredit- und sonstige Derivate und finanzielle Differenzgeschäfte können nur von professionellen Kunden und geeigneten Gegenparteien iSd § 66 WAG 2018 in Anspruch genommen werden (vgl. § 13, § 14 und § 15 dieser AGB).
3. Das Angebot von ASSETERA richtet sich ausschließlich an gut informierte und erfahrene Kunden, die eine hohe Risikobereitschaft haben und finanziell in der Lage sind, Verluste - bis hin zum Totalverlust- tragen zu können. Sofern diese Voraussetzungen während des Vertragsverhältnisses durch einen Kunden nicht mehr erfüllt werden, ist dieser verpflichtet, ASSETERA darüber unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
4. ASSETERA weist darauf hin, dass sich die unter Abs. 1 beschriebenen Finanzdienstleistungen der ASSETERA auf Finanzinstrumente beziehen, die hinsichtlich ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preisschwankungen dem Finanzmarkt unterliegen, auf die weder ASSETERA noch der Kunde als Verkäufer bzw. der Emittent einen Einfluss haben. Weiters macht ASSETERA darauf aufmerksam, dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge und/oder Wertsteigerungen eines Produkts kein Indikator für künftige Erträge und/oder Wertsteigerungen sind. Detaillierte Informationen sind den Basis- und Risikoinformationen zu entnehmen.

ZWEITER ABSCHNITT ASSETERA MARKTPLATZ

§ 5 Zugang zum ASSETERA Marktplatz

1. Besucher des ASSETERA Marktplatz müssen sich als Nutzer registrieren, um sich über die von ASSETERA angebotenen Finanzdienstleistungen zu informieren und sonstige Leistungen von ASSETERA in Anspruch nehmen zu können. Die Anmeldung und Registrierung als Nutzer auf dem ASSETERA Marktplatz unter Verwendung unterschiedlicher E-Mail-Adressen ist nicht zulässig. Nutzer dürfen sich nur einmal auf dem ASSETERA Marktplatz registrieren und ein einziges Kundenprofil unterhalten.
2. Damit Kunden auf dem ASSETERA Marktplatz Security Token an andere Kunden verkaufen können, müssen sie gegebenenfalls nachweisen, dass die betreffenden Security Token in ihrem Eigentum stehen und sie zum Verkauf der Security Token berechtigt sind.
3. Damit Kunden auf dem ASSETERA Marktplatz von anderen Kunden bzw. von Emittenten Security Token kaufen oder Security Token an andere Kunden verkaufen können, müssen sie den Registrierungsprozess inklusive der Kundenidentifizierung (iSv § 1 lit. m dieser AGB) durchlaufen und positiv abschließen. Dieser Prozess umfasst auch den in bestimmten Fällen gesetzlich vorgeschriebenen Angemessenheitstest (vgl. § 19 dieser AGB).
4. Damit Kunden auf dem ASSETERA Marktplatz von anderen Kunden bzw. von Emittenten Security Token kaufen oder Security Token an andere Kunden verkaufen können, müssen Kunden ihr Kunden Wallet bei der Kundenidentifizierung oder unmittelbar vor der Abgabe einer Kauf- und Verkauforder mit dem ASSETERA Marktplatz verbinden. Nach der Verbindung des Kunden Wallet mit dem ASSETERA Marktplatz und nach erfolgreichem Abschluss der Überprüfung durch Assetera, wird dieses zur Nutzung auf dem ASSETERA Marktplatz freigeschalten.
5. Im Rahmen der Verwendung von Fiat-Geld bzw. von Security Token kann die ASSETERA gegebenenfalls zusätzliche Informationen und Nachweise, etwa zur Herkunft der Geldmittel oder Security Token, vom potenziellen Kunden verlangen. Sofern der Kunde diesen Aufforderungen nicht oder nur unzureichend nachkommt, behält sich die ASSETERA das Recht vor den Auftrag des Kunden abzulehnen.
6. Besucher, die die Registrierung inklusive der Kundenidentifizierung nicht vollständig durchlaufen bzw. nicht positiv abschließen, sind ausschließlich zur Nutzung des allgemeinen Angebots von ASSETERA berechtigt und dürfen die von ASSETERA angebotenen Finanzdienstleistungen nicht in Anspruch nehmen. Sie können nicht von anderen Kunden bzw. von Emittenten Security Token kaufen oder Security Token an andere Kunden verkaufen. Sie besitzen lediglich einen eingeschränkten Read-Only Zugang zu den ASSETERA Systemen. ASSETERA behält sich das Recht vor den Zugang eines Nutzers zu den ASSETERA Systemen vollständig zu entziehen, wenn der Prozess zur Identifizierung nach Ablauf von 6 Monaten ab der erstmaligen Registrierung nicht positiv abgeschlossen wurde.

§ 6 Kauf von Security Token

1. Die über den ASSETERA Marktplatz zum Kauf angebotenen Security Token können von Kunden auf bilateraler Basis von anderen Kunden bzw. von Emittenten erworben werden. Kunden können sich auf dem ASSETERA Marktplatz über die jeweiligen Kaufbedingungen, vorvertraglichen Informationen und Preise informieren und mit einem anderen Kunden als Verkäufer bzw. dem Emittenten über die von ASSETERA angebotenen Kommunikationskanäle in Kontakt treten. Nach Durchführung des Angemessenheitstests, soweit gesetzlich erforderlich (vgl. § 19 dieser AGB), und wenn

sich Käufer und Verkäufer bzw. der Emittent auf die finalen Vertragsbedingungen geeinigt haben, kann der Kauf durchgeführt werden.

2. Kunden können am ASSETERA Marktplatz grundsätzlich nur jene Security Token erwerben, die ihrer Kundenkategorie entsprechen und in deren Zielmarkt sie fallen. Bestimmte Arten von Security Token können nur von professionellen Kunden bzw. geeigneten Gegenparteien erworben werden können (vgl. § 4 dieser AGB). Jeder Kunde, der nicht bereits per gesetzlicher Definition ein professioneller Kunde ist, kann sich auf Antrag als professioneller Kunde - vorausgesetzt die gesetzlichen Anforderungen sind erfüllt - einstufen lassen.
3. Kunden können für alle ihnen entsprechend angebotenen Security Token detaillierte Produktinformationen und Kaufbedingungen einsehen. Diese Informationen umfassen, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist, auch kapitalmarktrechtliche Prospekte und/oder Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte (PRIIPS KID) oder andere gesetzlich vorgeschriebene Dokumente. Um Security Token kaufen oder verkaufen zu können, muss der Kunde sein Kunden Wallet mit der ASSETER Plattform verbinden (vgl. § 5 Abs. 4 dieser AGB).
4. Wenn sich ein Kunde für den Kauf eines Security Token entschieden hat, kann der Kunde sein Kaufinteresse bekunden. Sollte der von ASSETERA durchgeführte Angemessenheitstest ergeben, dass der ausgewählte Security Token nicht den Kenntnissen und Erfahrungen des kaufinteressierten Kunden entspricht, wird ASSETERA den Kunden vorab warnen. Auf ausdrücklichen Kundenwunsch und gleichzeitiger Bestätigung, dass der Kunde das Risiko versteht, kann der Kaufvorgang in Bezug auf den für den Kunden nicht angemessenen Security Token fortgesetzt werden.
5. Im Rahmen einer Deckungsprüfung wird zudem geprüft, ob der kaufinteressierte Kunde über ein ausreichendes Guthaben, EUROe (EURO Stablecoin) in seinem Kunden Wallet für den Kauf des von ihm ausgewählten Security Token verfügt. Reicht dieses nicht aus, um den gewünschten Kauf zu tätigen, wird der Kunde von ASSETERA auf diesen Umstand hingewiesen und ihm die Möglichkeit geboten, für ausreichende Deckung zu sorgen oder die von ihm zum Kauf ausgewählten Security Token zu reduzieren, damit ein den finanziellen Mitteln entsprechender Kauf getätigt werden kann. Käufe, die die finanziellen Mittel des Kunden übersteigen, können von einem Kunden nicht getätigt werden.
6. Nach Abschluss des Angemessenheitstests und einer positiven Deckungsprüfung kann der Kunde ein verbindliches Kaufangebot in Bezug auf die von ihm ausgewählten Security Token zu den vom Verkäufer bzw. Emittenten bekannt gegebenen Verkaufsbedingungen abgeben. Die EUROe (EURO Stablecoin) werden von der Kunden Wallet des Käufers an den ASSETERA Smart Contract für Clearing & Settlement übertragen. Die Übertragung wird durch den Kunden initiiert, der die Transaktion in seiner Kunden Wallet signiert.
7. Der Kunde kann dem Verkäufer bzw. dem Emittenten aber auch ein verbindliches Gegenangebot mit abweichenden Bedingungen unterbreiten. Abgegebene verbindliche Kaufangebote und Gegenangebote werden im Dashboard am ASSETERA Marktplatz dokumentiert.
8. ASSETERA behält sich ausdrücklich das Recht vor für Security Token bestimmte Grenzwerte für zulässige Abweichungen von den ursprünglichen Verkaufsbedingungen festzulegen, um missbräuchliches "Under-" bzw. "Overpricing" (Preismanipulation) zu verhindern.
9. Der Verkäufer bzw. der Emittent kann das verbindliche Kaufangebot ausdrücklich oder konkludent annehmen. Bei Stellung eines Gegenangebots kann der Verkäufer bzw. der Emittent mit dem potenziellen Käufer in weitere Verhandlungen treten, bis eine Einigung erzielt und das modifizierte Kaufangebot angenommen wird, oder aber mangels Einigung der Verkäufer bzw. der Emittent das Gegenangebot ausdrücklich ablehnt.
10. Der Verkäufer nimmt zur Kenntnis und stimmt zu, dass ein Zugang der Information über das Vorliegen eines verbindlichen Kaufangebotes als konkludente Annahme des Kaufgebots gewertet wird. Dies gilt auch für Emittenten.

11. Wird das verbindliche Kaufangebot vom Verkäufer bzw. dem Emittenten akzeptiert, kommt ein gültiger Kaufvertrag zwischen dem Käufer und dem Verkäufer bzw. dem Emittenten zustande. ASSETERA ist nicht Partei dieses Vertragsverhältnisses. Wird das verbindliche Kaufangebot durch den Verkäufer bzw. durch den Emittenten abgelehnt, kommt der Kauf nicht zustande.
12. Nach Kaufabschluss veranlasst der ASSETERA Smart Contract für Clearing & Settlement im Auftrag des Verkäufers bzw. des Emittenten die Übertragung der entsprechenden Art und Anzahl an Security Token an die Kunden Wallet des Käufers, sowie die Zahlung des Kaufpreises in EUROe im Auftrag des Käufers an das Kunden Wallet des Verkäufers bzw. des Emittenten. Beide Vertragsparteien erhalten anschließend eine Bestätigung der Übertragung bzw. des Zahlungseingangs sowie eine schriftliche Zusammenfassung der Transaktionsbedingungen.

§ 7 **Verkauf von Security Token**

1. Verkaufswillige Kunden können auf dem ASSETERA Marktplatz eigene Angebote zum Verkauf der in ihrem Eigentum befindlichen Security Token erstellen. Für diesen Zweck ist es notwendig, dass das Kunden Wallet des verkaufswilligen Kunden mit dem ASSETERA Marktplatz verbunden ist.
2. Kunden können nur Security Token verkaufen, die auf dem ASSETERA Marktplatz gelistet sind. Ist das nicht der Fall, muss im Vorfeld eine Registrierung beantragt werden (vgl. dazu § 8 dieser AGB).
3. Jedes Angebot eines Kunden zum Verkauf eines gelisteten Security Token auf dem ASSETERA Marktplatz muss besondere Verkaufsbedingungen enthalten, die aus einer Reihe von vorgegebenen standardisierten Konditionen auszuwählen sind. Bei diesen Konditionen handelt es sich zumindest um Art und Anzahl des angebotenen Security Token und Verkaufspreis des Angebots. Die Verkaufsbedingungen werden im erstellten Angebot für den betreffenden Security Token auf dem ASSETERA Marktplatz veröffentlicht und können von kaufinteressierten Kunden und Nutzern eingesehen werden. Der zu verkaufende Security Token wird von der Kunden Wallet des Kunden an den ASSETERA Smart Contract für Clearing & Settlement übertragen und verbleibt in diesem, bis ein Käufer das Angebot annimmt. Der Verkäufer kann das Angebot jederzeit stornieren und der Security Token wird nach erfolgter Stornierung in die Kunden Wallet des Kunden retour übertragen.
4. Das von einem Kunden als Verkäufer erstellte Angebot zum Verkauf eines gelisteten Security Token wird von ASSETERA geprüft und nach entsprechender Freigabe am ASSETERA Marktplatz veröffentlicht. Im Rahmen dieser Angebotsprüfung erfolgt eine Plausibilisierung der Konditionen des Angebots. ASSETERA behält sich im Rahmen der Plausibilisierung ausdrücklich das Recht vor einzelne Verkaufsangebote abzulehnen. Der Kunde als Verkäufer wird nach Abschluss der Angebotsprüfung von ASSETERA über das Prüfungsergebnis informiert. Im Fall eines negativen Prüfungsergebnisses erhält der Kunde als Verkäufer die Möglichkeit, das Verkaufsangebot für den gelisteten Security Token zurückzuziehen, die Verkaufsbedingungen anzupassen oder aber den Verkaufsprozess abzubrechen und zu beenden. Im Fall eines positiven Prüfungsergebnisses wird das Angebot nach finaler Kontrolle der Verkaufsbedingungen durch den Kunden als Verkäufer von ASSETERA auf dem ASSETERA Marktplatz veröffentlicht.
5. Zwischen dem Kunden als Verkäufer und dem Käufer kommt ein eigenes Vertragsverhältnis zustande. ASSETERA ist nicht Partei dieses Vertragsverhältnisses.

§ 8 **Registrierung von Security Token**

1. Emittenten, die in ihrem Eigentum befindliche Security Token auf dem ASSETERA Marktplatz zum Verkauf anbieten möchten (vgl. § 7 dieser AGB), müssen diese zuvor auf dem ASSETERA Marktplatz registrieren lassen.
2. Der Antrag auf eine Registrierung von Security Token auf dem ASSETERA Marktplatz muss durch den Emittenten eingebracht werden, kann aber auch vom Kunden initiiert werden, wenn dieser nachweislich über die Zustimmung des Emittenten zur Registrierung verfügt. Sofern keine Zustimmung des Emittenten gegeben ist, kann ASSETERA helfen die Zustimmung vom Emittenten zu erwirken.
3. Zum Zweck der Registrierung muss der Kunde als Verkäufer bzw. der Emittent die zur Identifikation des Security Token notwendigen Daten sowie weitere Informationen, die unter <https://assetera.com/de/listing> erfasst bzw. eingesehen werden können, der ASSETERA zur Verfügung stellen. Gegebenenfalls ist ein kapitalmarktrechtlicher Prospekt und/oder ein Basisinformationsblatt, oder andere gesetzlich vorgeschriebene Dokumente zur Prüfung an ASSETERA zu übermitteln. Es kann immer nur ein Antrag auf Registrierung gestellt werden. Ein Antrag auf Registrierung eines weiteren Security Token kann erst nach erfolgter Rückmeldung von ASSETERA in Bezug auf den Erstantrag gestellt werden.
4. Im Rahmen des Antrags auf Registrierung prüft die ASSETERA unter anderem, inwieweit die Finanzinstrument-Eigenschaft iSd § 1 Z 7 WAG 2018 idgF erfüllt ist, eine kapitalmarktrechtliche Prospektspflicht oder sonstige Informationspflicht besteht und der erforderliche Prospekt bzw. das Basisinformationsblatt oder andere gesetzlich vorgeschriebene Dokumente vorliegen. ASSETERA übernimmt dabei keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit von kapitalmarktrechtlichen Prospekten, Basisinformationsblättern oder anderen gesetzlich vorgeschriebenen Dokumenten (vgl. § 22 dieser AGB).
5. Im Falle eines positiven Ergebnisses der Prüfung wird der jeweilige Security Token für die Registrierung am ASSETERA Marktplatz freigegeben. Ab der erfolgten Registrierung kann der Kunde als Verkäufer bzw. der Emittent sein Verkaufsangebot erstellen und bekanntgeben.
6. Im Falle eines negativen Verlaufs der Prüfung kann der betreffende Security Token nicht auf dem ASSETERA Marktplatz gelistet werden.

§ 9 **Übertragung von Security Token**

1. Übertragungen von im Eigentum von Kunden befindlichen Security Token aus der Kunden Wallet unterliegen den AGB der ASSETERA. Übertragungen von Security Token erfolgen ausschließlich auf Basis eines zwischen übertragenden Kunden und empfangenden Kunden am ASSETERA Marktplatz geschlossenen Kaufvertrags.
2. Übertragungen von Security Token von der Kunden Wallet eines Kunden auf eine Kunden Wallet eines anderen Kunden erfolgen dadurch, dass der ASSETERA Smart Contract für Clearing & Settlement den Tausch von Security Token und Stablecoin durchführt und die Buchung auf der Blockchain für die Kunden initiiert, und den jeweils zu übertragenden Vermögenswert von der Kunden Wallet des übertragenden Kunden in die Kunden Wallet des empfangenden Kunden („on-chain“) transferiert.
3. Die Übertragung von Security Token von der Kunden Wallet steht unter dem Vorbehalt einer geldwäsche- und sanktionsrechtlichen Überprüfung durch ASSETERA. Im Falle eines negativen Ergebnisses der Prüfung ist ASSETERA berechtigt, die Übertragung der Security Token zu verweigern.
4. Übertragungen von Security Token von Kunden Wallets können nur in Bezug auf bereits gemäß § 8 registrierte Security Token gemacht werden. Im Rahmen der Einbringung von

Security Token kann die ASSETERA gegebenenfalls zusätzliche Informationen und Nachweise, etwa zur Herkunft der eingebrachten Security Token, vom Kunden verlangen. Sofern der Kunde diesen Aufforderungen nicht oder nur unzureichend nachkommt, behält sich die ASSETERA das Recht vor den Auftrag des Kunden abzulehnen bzw. die Geschäftsbeziehung nach Maßgabe von § 16 zu beenden.

§ 10 Selbstverwahrung von Security Token

1. Die von Kunden oder Emittenten zum Kauf angebotenen, selbst verwahrten Security Token und die gekauften, in das Kunden Wallet (vgl. § 1 lit. e) transferierten Security Token, werden von Kunden bzw. Emittenten eigenverantwortlich auf ihr eigenes Risiko verwahrt (vgl. § 1 lit. o).
2. ASSETERA hat in Bezug auf das Kunden Wallet zu keinem Zeitpunkt Zugriff auf die privaten kryptografischen Schlüssel des Kunden. Der Kunden muss somit bei jeder Kauf- und Verkaufstransaktion auf dem ASSETERA Marktplatz, die Freigabe (Signing) mittels Eingabe seines Private Keys abschließen.
3. Um Dienstleistungen der ASSETERA nutzen zu können, muss das Kunden Wallet zuvor mit dem ASSETERA Marktplatz verbunden werden (vgl. § 7 Abs. 3). Dabei unterzieht ASSETERA das Kunden Wallet einer Prüfung zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Erst nach positivem Abschluss dieser Prüfung, wird das Kunden Wallet für Transaktionen auf dem ASSETERA Marktplatz freigeschalten.

§ 11 Verfügbarkeit des ASSETERA Marktplatzes

1. Der ASSETERA Marktplatz steht grundsätzlich 24 Stunden täglich, 7 Tage die Woche für den Kauf und den Verkauf zur Verfügung (Handelszeiten). Weitere Funktionalitäten der ASSETERA Systeme können von Kunden grundsätzlich ebenfalls ohne zeitliche Einschränkung genutzt werden, außer ASSETERA weist den Kunden ausdrücklich auf anderslautende Verfügbarkeit von Dienstleistungen hin.
2. ASSETERA ist bemüht, Kunden den Kauf, den Verkauf und das Listing von Security Token sowie die Erbringung weiterer Leistungen möglichst unterbrechungsfrei zu ermöglichen. ASSETERA kann jedoch keine unterbrechungsfreie Verfügbarkeit aller Leistungen garantieren. Insbesondere kann ASSETERA nicht ausschließen, dass alle technischen Systeme, einschließlich der ASSETERA Systeme sowie der technischen Systeme eines Dritten, welche für die Erbringung der Leistungen von ASSETERA maßgeblich sind, vorübergehend nicht ordnungsgemäß funktionieren. ASSETERA ist bemüht, die Verfügbarkeit der Leistungen in Abstimmung mit ihren Partnern so schnell wie möglich wiederherzustellen.
3. Darüber hinaus kann die Verfügbarkeit von Leistungen auch wegen Wartungsarbeiten an den ASSETERA Systemen oder den Systemen eines Dritten, aufgrund einer Störung durch höhere Gewalt, Aufruhr, Krieg, Naturereignisse oder durch sonstige nicht von ASSETERA zu vertretende Vorkommnisse eingeschränkt sein. In diesen Fällen ist ASSETERA berechtigt, die Verfügbarkeit der Leistung nach billigem Ermessen vorübergehend einzuschränken.

§ 12 Nutzungssperre

1. ASSETERA ist berechtigt, den Zugang von Kunden und Nutzern zum ASSETERA Marktplatz und zu den ASSETERA Systemen zu sperren, wenn der Kunde bzw. Nutzer dies ausdrücklich verlangt oder wenn ASSETERA berechtigt ist, das Vertragsverhältnis außerordentlich zu

kündigen. ASSETERA ist ferner berechtigt, den Zugang von Kunden und Nutzern zum ASSETERA Marktplatz und zu den ASSETERA Systemen zu sperren, wenn der hinreichende Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung der Zugangsdaten oder einer zweckwidrigen Nutzung besteht oder droht. ASSETERA ist insbesondere auch im Falle eines wiederholten Verstoßes gegen wesentliche Vertragspflichten zur Sperrung des Zugangs berechtigt.

2. ASSETERA ist weiters berechtigt, den Zugang von Kunden zum ASSETERA Marktplatz und zu den ASSETERA Systemen zu sperren, wenn die Mitwirkungspflichten nach § 25 dieser AGB verletzt werden. ASSETERA ist insbesondere berechtigt, den Zugang von Kunden zum ASSETERA Marktplatz und zu den ASSETERA Systemen zu sperren, wenn der Kunde die Übermittlung von Informationen oder Unterlagen, die die ASSETERA für die ordnungsgemäßen Erfüllung der Sorgfaltspflichten nach dem FM-GwG und dem WAG 2018 benötigt, nicht binnen zwei Wochen nach entsprechender Aufforderung zur Übermittlung beibringt oder die Übermittlung gänzlich verweigert.
3. Aufgrund einer Sperrung des Zugangs von Kunden und Nutzern zum ASSETERA Marktplatz und zu den ASSETERA Systemen werden allfällige im Vorhaltebestand befindliche Geschäftsaufträge gelöscht.
4. ASSETERA wird die Nutzungssperre unverzüglich aufheben, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind. Hierüber wird ASSETERA den Kunden bzw. Nutzer unverzüglich unterrichten.

DRITTER ABSCHNITT GEGENSTAND DER FINANZDIENSTLEISTUNG

§ 13

Vermittlungsgeschäft (Annahme und Übermittlung von Aufträgen)

1. Beim Vermittlungsgeschäft führt ASSETERA Kunden als Käufer mit Kunden als Verkäufer bzw. mit dem Emittenten auf dem ASSETERA Marktplatz insofern zusammen, als ASSETERA den Auftrag des Käufers über den Kauf von Security Token direkt an den Verkäufer bzw. an den Emittenten weiterleitet und bei Bedarf eine direkte anonymisierte Kommunikation zwischen den Parteien ermöglicht. Sofern nicht Abweichendes vereinbart ist, schuldet ASSETERA dem Kunden hier nicht die Abgabe einer fundierten Handlungsempfehlung, wie dies beim Anlageberatungsgeschäft nach § 14 dieser AGB der Fall ist, sondern lediglich die Annahme und Übermittlung des Auftrages.
2. ASSETERA weist darauf hin, dass erst nach dem erfolgreichen Abschluss des Prozesses zur Kundenidentifizierung der Kundenstatus des Nutzers entsteht (vgl. § 1 lit. h dieser AGB).
3. ASSETERA erbringt das Vermittlungsgeschäft ausschließlich in Bezug auf folgende Finanzinstrumente: (i) übertragbare Wertpapiere, (ii) Geldmarktinstrumente, (iii) Anteile an offenen Investmentfonds und an offenen alternativen Investmentfonds, (iv) Finanz-, Waren-, Kredit- und sonstige Derivate, sowie (v) finanzielle Differenzgeschäfte. Gegenüber Privatkunden ist das Vermittlungsgeschäft auf (i) übertragbare Wertpapiere, (ii) Geldmarktinstrumente, (iii) Anteile an offenen Investmentfonds und an offenen alternativen Investmentfonds und (iv) Finanzderivate begrenzt.
4. Jeder von ASSETERA angenommene und übermittelte Auftrag stellt ein gesondertes, selbständiges Rechtsgeschäft dar, das abgeschlossen und erfüllt ist, sobald der Auftrag nach Maßgabe dieser AGB an den Kunden als Verkäufer bzw. den Emittenten übermittelt wurde und unabhängig von allfälligen Einwendungen oder Ansprüchen aus dem Vertragsverhältnis zwischen Käufer und Verkäufer bzw. Emittenten.
5. Sämtliche am ASSETERA Marktplatz verfügbaren und angezeigten Informationen zu Security Token sowie entsprechende Verlinkungen zu Inhalten Dritter (bspw. Emittenten), werden entweder im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Informationspflichten zur Verfügung gestellt oder stellen bloße Werbemaßnahmen bzw. Ankündigungen und weiterer Folge Einladungen zur Auftragserteilung im Rahmen des angebotenen

Vermittlungsgeschäfts durch ASSETERA dar. Es erfolgt keine Platzierung der Security Token im Namen und auf Rechnung von Emittenten oder ASSETERA.

§ 14 Beratungsgeschäft

Ist zwischen ASSETERA und Kunden ein Beratungsgeschäft vereinbart, wird ASSETERA dem Kunden eine auf dessen Bedürfnisse zugeschnittene Handlungsempfehlung unter anderem in Hinblick auf folgende Finanzinstrumente in Form von Security Token abgeben: (i) übertragbare Wertpapiere, (ii) Geldmarktinstrumente, (iii) Anteile an offenen Investmentfonds und an offenen alternativen Investmentfonds, (iv) Finanz-, Waren-, Kredit- und sonstige Derivate, sowie (v) finanzielle Differenzgeschäfte.

§ 15 Portfolioverwaltung

1. Bei der Portfolioverwaltung erteilt der Kunde der ASSETERA die Vollmacht, für Rechnung des Kunden Dispositionen über dessen Portfolio innerhalb eines festgelegten Ermessensspielraums zu tätigen.
2. ASSETERA beschränkt seine Tätigkeit auf die im Anlageuniversum der ASSETERA unter anderem in Form von Security Token enthaltenen Finanzinstrumente: (i) übertragbare Wertpapiere, (ii) Geldmarktinstrumente, (iii) Anteile an offenen Investmentfonds und an offenen alternativen Investmentfonds, (iv) Finanz-, Waren-, Kredit- und sonstige Derivate, und (v) finanzielle Differenzgeschäfte, sowie auf Kryptowährungen iSd § 2 Z 21 FM-GwG.
3. Auf Basis des Anlageuniversums schlägt ASSETERA mit dem erforderlichen Sachverstand dem Kunden jene Lösung vor, die unter Zuhilfenahme eines vernünftigen Mitteleinsatzes am ehesten den Bedürfnissen des Kunden entspricht.

§ 16 Zeitliche Dauer der Finanzdienstleistung & Kündigung

1. Sofern nicht eine laufende oder regelmäßige Betreuung vereinbart ist, endet das Rechtsverhältnis zwischen ASSETERA und dem Kunden als Zielschuldverhältnis mit Abschluss der Vermittlung, nämlich mit Abschluss der Annahme und Übermittlung des Auftrags an den Kunden bzw. Emittenten, oder mit Abschluss der Beratung. Nach Abschluss der Vermittlung oder Beratung hat der Kunde keinen Rechtsanspruch auf weitere Dienstleistungen, insbesondere besteht keine Pflicht zur Nachberatung. Es besteht keine Pflicht zur Annahme und Übermittlung weiterer Aufträge oder der Erbringung anderer Finanzdienstleistungen.
2. Wird eine ausdrückliche gesonderte schriftliche Vereinbarung zur laufenden oder regelmäßigen Betreuung abgeschlossen, gilt diese Vereinbarung zwischen ASSETERA und dem Kunden auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Vertragspartei unter Einhaltung einer vierwöchigen Kündigungsfrist jeweils zum Ende eines Kalenderquartals aufgekündigt werden (ordentliche Kündigung). Die Kündigung bedarf der Schriftform.
3. Die außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung wird durch Abs. 2 nicht berührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn
 - a. über das Vermögen eines Vertragspartners ein Insolvenzverfahren eröffnet wird, oder der Antrag auf Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird oder die Voraussetzungen für die Eröffnung eines solchen Verfahrens oder die Abweisung eines solchen Antrags vorliegt und der Vertragspartner seine Zahlungen einstellt;

- b. der Kunde mit einer Zahlung aufgrund dieses Vertrags auch nach schriftlicher Mahnung und Nachfristsetzung von zumindest zwei Wochen gegenüber dem ursprünglichen Zahlungstermin um mehr als vier Wochen in Verzug ist;
 - c. besondere Gründe solche Schritte notwendig machen, insbesondere etwa der Widerruf der Zustimmung zur Verarbeitung von den Kunden betreffenden Daten, der Verdacht auf strafbare Handlungen oder Risikoverschärfungen;
 - d. berechnigte Gründe zur Annahme bestehen, dass der Kunde wegen eines Verstoßes gegen Straf-, Verwaltungs- oder Steuergesetze in irgendeinem Land der Welt verurteilt oder angeklagt ist oder wurde (einschließlich angemessen dokumentierter Medienberichte oder Marktgerüchte), z.B. Betrug, Terrorismusfinanzierung, Geldwäsche, Steuerbetrug;
 - e. der Kunde im Rahmen der in den ASSETERA Systemen zur Verfügung gestellten elektronischen Kommunikationskanäle (bilaterale Chatfunktion) anstößige, beleidigende, rechtswidrige Inhalte verfasst oder in sonstiger Weise gegen die guten Sitten, das Ansehen oder die Interessen anderer Kunden, Emittenten oder der ASSETERA verstößt (vgl. hierzu § 23 Abs. 7 dieser AGB);
 - f. der Kunde entgegen § 25 es verabsäumt ASSETERA unverzüglich darüber zu informieren, dass der Kunde den Status einer politisch exponierten Person (PEP) gemäß § 2 Z 6 FM-GwG erlangt hat oder die Geschäftsbeziehung in fremden Namen oder auf fremde Rechnung geführt wird;
 - g. sonstige wesentliche Vertragsverletzungen vorliegen.
4. Bei unternehmerischen Kunden gilt Abs. 3 lit. a dieser AGB mit der Maßgabe, dass bei der Beendigung des Vertrages die in § 25a IO genannten Voraussetzungen zu beachten sind.

§ 17 Steuer- und Rechtsberatung

ASSETERA informiert oder berät nicht über steuerliche oder rechtliche Fragen, die aufgrund berufsrechtlicher Vorschriften Steuerberatern oder Rechtsanwälten vorbehalten sind. Dem Kunden wird empfohlen, sich über die steuerlichen bzw. rechtlichen Folgen seiner Veranlagung selbst mit seinem Steuerberater oder Rechtsanwalt in Verbindung setzen.

VIERTER ABSCHNITT ERBRINGUNG DER FINANZDIENSTLEISTUNG

§ 18 Allgemeine Regel

1. ASSETERA führt die Dienstleistung ehrlich, redlich und professionell im bestmöglichen Interesse des Kunden aus.
2. ASSETERA hat Kunden in Privatkunden, professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien iSd WAG 2018 einzustufen. Diese Kundeneinstufung dient dazu, der Schutzbedürftigkeit der Kunden angemessene Schritte bei der Annahme und Übermittlung von Aufträgen, in der Beratung und bei der Empfehlung von Anlagestrategien setzen zu können (vgl. § 19 dieser AGB). Professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien genießen ein gegenüber Privatkunden niedrigeres Schutzniveau. Die Einstufung als professioneller Kunde auf Kundenwunsch setzt eine interne Prüfung und Genehmigung durch die Geschäftsführung der ASSETERA voraus.
3. ASSETERA hält keine Gelder, Finanzinstrumente oder andere Vermögenswerte für oder im Namen eines Kunden und wird zu keinem Zeitpunkt Schuldner eines Kunden.

§ 19

Eignungs- und Angemessenheitsprüfung

1. ASSETERA ist in bestimmten Fällen und je nach Kundeneinstufung gesetzlich dazu verpflichtet, Informationen von Kunden einzuholen, um im Rahmen von Anlageberatungs- und Portfolioverwaltungsdienstleistungen zu prüfen, ob die in Frage kommenden Produkte für Kunden geeignet sind (Eignungstest) und daher von ASSETERA empfohlen werden dürfen. Diese Informationseinholung erfolgt im Zuge des Prozesses zur Einbindung neuer Kunden, sowie von Zeit zu Zeit oder bei wesentlichen Änderungen von Seiten des Kunden.
2. Darüber hinaus ist ASSETERA in bestimmten Fällen und je nach Kundeneinstufung dazu verpflichtet, im Rahmen der Annahme und Übermittlung von Aufträgen zu prüfen, ob die von einem Kunden gewünschten Produkte für diesen angemessen sind (Angemessenheitstest). Auch für diesen Zweck holt ASSETERA im Rahmen des Prozesses zur Einbindung neuer Kunden Informationen vom Kunden ein.
3. Die Durchführung des Angemessenheitstests erfolgt spätestens zum Zeitpunkt der Bekundung des Kaufinteresses eines oder mehrerer ausgewählter Security Token durch den Kunden.
4. Wenn der Kunde im Zuge des Prozesses zur Einbindung neuer Kunden und des Angemessenheitstests die entsprechenden Informationen nicht erteilt oder wenn sich das gewünschte Produkt für den Kunden als nicht angemessen erweist, ist ASSETERA dazu verpflichtet, eine Warnung auszusprechen. Erst nach der nachweislichen Übergabe der Warnung an den Kunden darf ASSETERA das Vermittlungsgeschäft fortsetzen.

§ 20

Informationsbeschaffung durch ASSETERA

1. ASSETERA ist nicht verpflichtet, zur Überprüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit des kapitalmarktrechtlichen Prospekts oder anderer gesetzlich vorgeschriebener Dokumente eines Security Token, ein eigenes Gutachten in Auftrag zu geben, sondern verwendet den entsprechend den gesetzlichen Vorgaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit kapitalmarktrechtlicher Prospekt bzw. anderer gesetzlich vorgeschriebener Dokumente und haftet daher nicht für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Dokumente.
2. Die Prospekthaftung nach dem Kapitalmarktgesetz 2019 („KMG 2019“) bleibt hiervon unberührt. So haftet gemäß § 22 Abs. 1 Z 4 KMG 2019 idgF derjenige, der im eigenen oder im fremden Namen die Vertragserklärung des Anlegers entgegengenommen hat und der Vermittler des Vertrages, sofern die in Anspruch genommene Person den Handel oder die Vermittlung von Wertpapieren oder Veranlagungen gewerbsmäßig betreibt und sie oder ihre Leute die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Angaben oder der Kontrolle gekannt haben oder infolge grober Fahrlässigkeit nicht gekannt haben.

§ 21

Kommunikationsmittel

1. Die Erteilung von Aufträgen erfolgt nur über die ASSETERA Systeme, insbesondere den ASSETERA Marktplatz.
2. Die sonstige Kommunikation zwischen ASSETERA und dem Kunden erfolgt über die ASSETERA Systeme direkt (zB über das Kunden Postfach der ASSETERA Systeme) bzw. über ein elektronisches (Support-)Kontaktformular oder per E-Mail (office-if@assetera.com).
3. Der Kunde stimmt zu, dass die Übermittlung sämtlicher Informationen und Dokumente, inklusive Vertragsdokumente sowie Benachrichtigungen über wesentliche Änderungen von Unterlagen und Verträgen sowie von Änderungen von Richtlinien von ASSETERA

ausschließlich auf elektronischem Weg (per E-Mail, über die ASSETERA Systeme oder die ASSETERA Website) erfolgt und verzichtet auf die Übermittlung in Papierform.

§ 22 **Durchführung von Aufträgen**

1. ASSETERA wird Aufträge von Kunden unverzüglich, spätestens jedoch an dem Tag der Entgegennahme des Auftrags folgenden Bankarbeitstag in Österreich durchführen, sofern ASSETERA nicht unverzüglich den Kunden verständigt, dass die Ausführung unterbleibt oder der Auftrag nicht angenommen wird.
2. Die Verpflichtung zum unverzüglichen Durchführen des Auftrags besteht dann nicht, wenn ASSETERA auf Grund höherer Gewalt am Durchführen gehindert ist, das Kunden Wallet, aus welchem Grund auch immer, nicht ausreichend gedeckt ist, oder andere wesentliche oder rechtliche Gründe (insb. Bestimmungen zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung bzw. Betrug) gegen die Durchführung sprechen. Ist das Durchführen eines Auftrags nicht möglich, hat ASSETERA den Kunden darüber ehestmöglich zu informieren, sofern keine zwingenden Gründe dagegensprechen. Dies erfolgt im Regelfall direkt über die ASSETERA Systeme.
3. Im Übrigen wird ASSETERA die Kundenaufträge entsprechend der Durchführipolitik behandeln. Wünscht der Kunde eine andere Art der Durchführung als in der Durchführipolitik vorgesehen ist, so muss er ASSETERA eine entsprechende ausdrückliche Weisung erteilen.
4. Aufträge von Kunden am ASSETERA Marktplatz werden grundsätzlich außerhalb eines geregelten Marktes ausgeführt („over-the-counter“).

§ 23 **Haftung**

1. Bei der Erfüllung wesentlicher Vertragspflichten haftet ASSETERA für jedes Verschulden ihrer Mitarbeiter und der Personen, die ASSETERA zur Erfüllung dieser Pflichten hinzuzieht (Erfüllungsgehilfen). Wesentliche Vertragspflichten sind solche vertraglichen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertragsverhältnisses überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf, oder deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden würde.
2. Bei der Erfüllung anderer Vertragspflichten haftet ASSETERA lediglich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ihrer Mitarbeiter und der Personen, die sie zur Erfüllung dieser Pflichten hinzuziehen; dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
3. ASSETERA trifft keine Haftung, wenn vom Kunden Informationen oder Auskünfte nicht oder falsch erteilt werden, die für die Erbringung der Finanzdienstleistungen bzw. der sonstigen Leistungen maßgeblich sind, sofern das Fehlen bzw. die Unrichtigkeit weder bekannt war noch aus grober Fahrlässigkeit unbekannt war.
4. ASSETERA übernimmt keine Haftung, wenn es aufgrund unvorhergesehener technischer Störungen zu Verzögerungen bei der Bearbeitung der Kundenaufträge durch ASSETERA kommen kann. Insbesondere übernimmt ASSETERA in diesem Zusammenhang keine Haftung hinsichtlich Änderungen von Preisen, Bewertungen oder sonstigen Bedingungen in Bezug auf angebotene Security Token oder sonstige Dienstleistungen.
5. ASSETERA übernimmt weiters keine Haftung, wenn es aufgrund unvorhergesehener technischer Störungen zu möglichen erheblichen Verzögerungen bei der Übertragung von Security Token von einer Kunden Wallet auf die andere Kunden Wallet kommen kann. Es können zusätzliche, nicht automatisiert durchführbare Arbeitsschritte erforderlich sein, die eine solche Verzögerungen verursachen könnten.

6. ASSETERA haftet nicht für Angebote, Inhalte oder Webseiten Dritter, dies schließt auch eine Haftung für die Erreichbarkeit der Webseiten von Emittenten sowie dazugehöriger Links zu den kapitalmarktrechtlichen Prospekten und/oder Basisinformationsblätter oder anderer gesetzlich vorgeschriebener Dokumente aus. Die offiziellen Webseiten, Kanäle und Kontaktmöglichkeiten der ASSETERA sind ausschließlich und abschließend in diesen AGB genannt.
7. ASSETERA haftet nicht für kundengenerierte Inhalte, die in den ASSETERA Systemen zur Verfügung gestellten elektronischen Kommunikationskanälen (bilaterale Chatfunktion) verfasst werden. Weiters haftet die ASSETERA nicht für Schäden, die wegen dieser Inhalte verursacht worden sind. Kunden haften für die von ihnen verfassten oder verbreiteten Inhalte. Die jeweils geltenden Gesetze und Rechtsvorschriften sind einzuhalten.
 - a. Im Falle von Rechtsverletzungen Dritter hat dieser die ASSETERA völlig schad- und klaglos zu halten. Der Kunde verpflichtet sich demzufolge, die ASSETERA vollständig (Rechtsanwalts- und Gerichtsverfahrenskosten) schad- und klaglos zu halten, falls die ASSETERA wegen vom Kunden verfasster Inhalte zivil- oder strafrechtlich, gerichtlich oder außergerichtlich, insbesondere durch Privatanklagen wegen Beleidigung, übler Nachrede, Kreditschädigung nach dem Strafgesetz oder durch Verfahren nach dem MedienG, dem UrheberrechtsG sowie sonstigen Immaterialgüterrechten, dem UWG (Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb) oder wegen zivilrechtlicher Ehrenbeleidigung und/oder Kreditschädigung (§ 1330 ABGB) in Anspruch genommen wird.
 - b. Die ASSETERA behält sich vor, bei Kenntnis von rechtswidrigen Inhalten, den guten Sitten widersprechenden oder sonst dem Ansehen der ASSETERA zuwiderlaufenden Inhalten diese zu löschen bzw. den Zugriff darauf zu sperren; Ansprüche gegen die ASSETERA können in diesem Fall nicht gestellt werden.
 - c. Die ASSETERA behält sich ausdrücklich vor, Schadenersatzansprüche geltend zu machen und bei relevanten Tatbeständen Strafanzeige zu erstatten.
8. Unabhängig von diesen Haftungsregelungen gelten auch allfällige gesetzliche Gewährleistungsbestimmungen.

§ 24 Vergütungen

1. ASSETERA erhält für seine Tätigkeiten im Rahmen von bestehenden Verträgen mit Dritten bestimmte Vorteile (Provisionen). Diese Vorteile von Dritten dienen dazu, die Qualität der Dienstleistungen von ASSETERA für Kunden nachhaltig zu verbessern, etwa indem sie einen Mehrwert bieten oder eine Mehrleistung darstellen. ASSETERA erklärt ausdrücklich, dass die Annahme von Vorteilen das Handeln im bestmöglichen Interesse der Kunden nicht beeinträchtigt.
2. ASSETERA gibt sämtliche im Zusammenhang mit einer Anlageberatung oder Vermögensverwaltung entgegengenommenen Vorteile in vollem Umfang an Kunden weiter. Informationen zu diesen an Kunden weitergegebenen Vorteilen erfolgen im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung an Kunden.
3. Sämtliche Konditionen und Kosten in Zusammenhang mit der ASSETERA Dienstleistung sind im Anhang ./1 Kosteninformationsblatt angeführt.

FÜNFTER ABSCHNITT RECHTE UND OBLIEGENHEITEN DES KUNDEN

§ 25 Mitwirkungsobliegenheit des Kunden

1. ASSETERA benötigt für die sorgfältige und gewissenhafte Erbringung der Finanzdienstleistungen und sonstigen Leistungen alle sachbezogenen Informationen und

Unterlagen, über die der Kunde verfügt, um eine fundierte Beurteilung der individuellen Rahmenbedingungen vorzunehmen und gegebenenfalls eine Empfehlung für das weitere Vorgehen abgeben zu können. Darüber hinaus benötigt ASSETERA zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Sorgfaltspflichten nach dem FM-GwG sowie dem WAG 2018 und damit verbundenen Rechtsakten alle dafür erforderlichen Informationen und Unterlagen von Seiten des Kunden.

2. Der Kunde ist verpflichtet, ASSETERA alle für die Zwecke von Abs. 1 erforderlichen Informationen und Unterlagen rechtzeitig, vollständig und ohne besondere Aufforderung vorzulegen und ASSETERA von allen Umständen, die für die Erbringung der Dienstleistungen von Relevanz sein können, in Kenntnis zu setzen. Dabei ist der Kunde verpflichtet, die erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig vorzunehmen.
3. Der Kunde hat ASSETERA über jede Änderung der für die Zwecke von Abs. 1 erforderlichen Informationen zu informieren. Insbesondere ist der Kunde verpflichtet ASSETERA unverzüglich darüber zu informieren, wenn der Kunde den Status als PEP³ gemäß § 2 Z 6 FM-GwG erlangt und/oder wenn er die Geschäftsbeziehung in fremden Namen oder auf fremde Rechnung führt.
4. Der Kunde hat ASSETERA Änderungen seines Namens, seiner Firma, seiner E-Mail-Adresse und seiner Anschrift unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Solange der Kunde Änderungen seiner E-Mail-Adresse bzw. seiner Anschrift nicht bekanntgibt, erfolgen schriftliche Erklärungen von ASSETERA weiterhin an die bisherige E-Mail-Adresse bzw. Anschrift. Diese Erklärungen gelten als dem Kunden zugegangen, sofern ASSETERA die Änderung der E-Mail-Adresse bzw. der Anschrift weder bekannt war noch aus grober Fahrlässigkeit unbekannt war.
5. Der Kunde hat ASSETERA Änderungen oder das Erlöschen bestehender Vertretungsberechtigungen unverzüglich schriftlich mitzuteilen und durch geeignete Urkunden nachzuweisen. Solange der Kunde dies nicht bekanntgibt, gilt die Vertretungsberechtigung im bisherigen Umfang weiter, sofern ASSETERA die Änderung oder das Erlöschen weder bekannt war noch aus grober Fahrlässigkeit unbekannt war.
6. Jeder Verlust und jede Einschränkung der Geschäftsfähigkeit auf Seiten des Kunden ist ASSETERA unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
7. Ist der Kunde eine juristische Person, so ist die Einleitung eines Auflösungsverfahrens sowie die Auflösung der juristischen Person ASSETERA unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
8. Sämtliche vom Kunden an ASSETERA zu tätigen Mitteilungen sind über die ASSETERA Systeme direkt bzw. über ein elektronisches Kontaktformular oder per E-Mail zu erstatten (office-if@assetera.com).

§ 26

Obliegenheiten des Kunden bei der Auftragserteilung

1. Der Kunde muss dafür Sorge tragen, dass Aufträge, die er ASSETERA erteilt, möglichst klar und eindeutig formuliert sind. Unklare und undeutliche Formulierungen gehen zu Lasten des Kunden, sofern ASSETERA die Unklarheit bzw. Undeutlichkeit nicht erkannt hat oder nach den Umständen erkennen hätte müssen. Nachteile, die dem Kunden aufgrund seiner unvollständigen, unrichtigen und/oder verspäteten Angaben entstehen, gehen ausschließlich zu Lasten des Kunden.
2. Bei der Auftragserteilung hat der Kunde geeignete Vorkehrungen zu treffen, um Übermittlungsfehler oder Missbräuche zu vermeiden. Die Weitergabe von Kundenkonten, Kontoinformationen oder Passwörtern sowie gemeinsam genutzten Kundenkonten ist verboten. ASSETERA übernimmt für diese Ereignisse nur dann die Haftung, wenn ihr im Hinblick darauf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

³ politisch exponierte Person

§ 27

Vollmacht

1. Durch diese AGB bevollmächtigt der Kunde ASSETERA, alle Unterlagen, die mit der Erfüllung von Aufträgen im Zusammenhang stehen, einzusehen und Kopien hiervon zu erstellen.

§ 28

Urheberrechte

Der Kunde anerkennt, dass jedes von ASSETERA erstellte Konzept ein urheberrechtlich geschütztes Werk ist. Sämtliche Vervielfältigungen, Verbreitungen, Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung von ASSETERA.

§ 29

Vertraulichkeit, Datenschutz

1. ASSETERA ist verpflichtet, vertrauliche Informationen, die ihr aufgrund der Geschäftsbeziehung zum Kunden bekannt werden, vertraulich zu behandeln und Dritten gegenüber geheim zu halten. ASSETERA ist verpflichtet, diese Pflicht auch ihren Mitarbeitern zu überbinden. Jede Handhabe und Weitergabe von Daten unterliegt den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“).
2. Der Kunde ist entsprechend den einschlägigen Bestimmungen der DSGVO mit einer automationsunterstützten Verwendung seiner Daten einverstanden (für mehr Informationen vgl. die Datenschutzerklärung). Der Kunde ist weiters mit einer Weiterleitung seiner Daten an die in der Datenschutzerklärung angeführten Dritten, auf die ASSETERA im Rahmen der Erfüllung des Vertrags zurückgreift bzw. zusammenarbeitet, einverstanden. Diese Zustimmung kann vom Kunden jederzeit – auch ohne Angabe von Gründen – widerrufen werden. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass ASSETERA im Falle eines Widerrufs der Zustimmung zur Verarbeitung der den Kunden betreffenden Daten nicht mehr in der Lage ist, ihre Dienstleistungen wie vereinbart weiter zu erbringen. Im Widerrufsfall muss ASSETERA daher die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden beenden (vgl. § 16 dieser AGB).

§ 30

Rücktrittsrecht

1. Gemäß § 8 Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz („FernFinG“) hat der Kunde, welcher Verbraucher im Sinne des KSchG in Verbindung mit dem FernFinG ist, grundsätzlich das Recht, von abgeschlossenen Verträgen im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen binnen 14 Tagen zurückzutreten, wobei die Rücktrittsfrist mit dem Tag des Vertragsabschlusses beginnt. Innerhalb der Rücktrittsfrist darf mit der Erfüllung eines Vertrags erst nach ausdrücklicher Zustimmung des Kunden begonnen werden.
2. Es besteht jedoch nach § 10 FernFinG kein Rücktrittsrecht bei Verträgen über Finanzdienstleistungen, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat und die innerhalb der Rücktrittsfrist auftreten können, unter anderem über Dienstleistungen im Zusammenhang mit Geldmarktinstrumenten, handelbaren Wertpapieren und Anteilen an Anlagegesellschaften. Aus diesem Grund ist der Rücktritt für Kunden in Zusammenhang mit der Annahme und Übermittlung von Aufträgen (gemäß § 13 dieser AGB) ausgeschlossen. Der Kunde ist sich somit bewusst, dass er von den durch ihn an die ASSETERA erteilten Aufträgen in Zusammenhang mit übertragbaren Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Anteilen an offenen Investmentfonds und an offenen alternativen Investmentfonds sowie Finanzderivaten in Form von Security Token gemäß FernFinG nicht zurücktreten kann.

3. Der Kunde kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. Brief, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem der Kunde die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle Informationen gemäß § 5 Abs. 1 FernFinG auf einem dauerhaften Datenträger erhalten hat. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

ASSETERA GmbH
Wallnerstrasse 3/17

1010 Wien
Österreich

oder

E-Mail: office-if@assetera.com

4. Das Widerrufsrecht des Kunden erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf den ausdrücklichen Wunsch des Kunden vollständig erfüllt ist, bevor der Kunde sein Widerrufsrecht ausgeübt hat.
5. Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Wenn der Kunde den Vertrag widerruft, hat ASSETERA vom Kunden erhaltene Zahlungen unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf bei der ASSETERA eingegangen ist. Für die Rückzahlung verwendet ASSETERA dasselbe Zahlungsmittel, das der Kunde bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Kunden wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden dem Kunden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.
6. Der Kunde ist außerdem zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn der Kunde vor Abgabe der Vertragserklärung auf die Rechtsfolge hingewiesen wurde und ausdrücklich zugestimmt hat, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass der Kunde die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen muss.
7. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den Kunden mit der Absendung der Widerrufserklärung, für die ASSETERA mit deren Empfang.
8. Bei Widerruf des Vertrags ist der Kunde auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von ASSETERA oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen ASSETERA und dem Dritten erbracht wird.

Widerrufsformular

Muster-Widerrufsformular für ASSETERA Kunden

ASSETERA GmbH
Wallnerstrasse 3/17

1010 Wien
Österreich

E-Mail: office-if@assetera.com

Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden digitalen Inhalte

- bestellt am (*) /erhalten am (*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

(*) Unzutreffendes streichen

SECHSTER ABSCHNITT SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 31 Teilunwirksamkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ungültig oder undurchsetzbar sein oder werden, wird dadurch der Restvertrag nicht berührt.

§ 32 Beschwerdemöglichkeiten

1. ASSETERA achtet bei der Erbringung von Leistungen auf professionelles Handeln im Sinne des Kunden. Sollten sich im Zuge der erbrachten Leistungen dennoch Reklamationen bzw. Beschwerden ergeben, so steht ASSETERA für solche Fälle zur Verfügung. Der Kunde kann sich über die ASSETERA Systeme (Support-Kontaktformular) oder mit einer Beschwerde per E-Mail (office-if@assetera.com) an ASSETERA wenden. ASSETERA ist bemüht, etwaige Beschwerden einvernehmlich zu lösen. Sollte keine Einigkeit erzielt werden können, können sich Verbraucher an die Internet Ombudsstelle wenden, welche über die Website <https://www.ombudsstelle.at/> erreicht werden kann.
2. Zusätzlich kann die die Ombudsstelle des Fachverbands Finanzdienstleister bei der Wirtschaftskammer Österreich unter fdl.ombudsstelle@wko.at kontaktiert werden.
3. Verbraucher haben auch die Möglichkeit, sich an die Online-Streitbeilegungsplattform der EU zu wenden: <https://ec.europa.eu/consumers/odr/main/index.cfm>.

§ 33 Anlegerentschädigung

Die ASSETERA ist Mitglied der Anlegerentschädigung von Wertpapierfirmen GmbH <http://www.aew.at/>. Diese sichert Forderungen eines Anlegers aus Wertpapier-

dienstleistungen bis zu einem Höchstbetrag von EUR 20.000,- pro Anleger, die von Wertpapierfirmen aufgrund von Eröffnung des Konkurses über das Unternehmen nicht mehr ausbezahlt werden können. Betroffene Kunden haben ihre Forderungen gegenüber der Anlegerentschädigung von Wertpapierfirmen GmbH schriftlich anzumelden.

§ 34 Rechtswahl

1. Die Verträge zwischen ASSETERA und den Kunden unterliegen österreichischem Recht.
2. Ist der Vertragspartner Verbraucher, so führt die Rechtswahl nicht dazu, dass dem Verbraucher der durch die zwingenden Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem er seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, gewährte Schutz entzogen wird.

§ 35 Gerichtsstand

1. Für Klagen von ASSETERA gegen den Kunden aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist jenes Gericht zuständig, in dessen Sprengel sich die Betriebsstätte von ASSETERA befindet. Dies gilt für Verbraucher iSd KSchG nur dann, wenn im Sprengel jenes Gerichts der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung des Verbrauchers liegt.
2. ASSETERA ist berechtigt, eine allfällige Klage gegen Kunden, die Unternehmer sind, vor jedem anderen zuständigen Gericht einzubringen.
3. Klagen eines Unternehmers gegen ASSETERA können ausschließlich beim sachlich zuständigen Gericht erhoben werden, in dessen Sprengel sich die Betriebsstätte von ASSETERA befindet.

Beilagen:

Anhang ./1 Kosteninformationsblatt

— ● —